

Altersdiskriminierung

Heinz Rüegger

Altersbilder

Unsere Gesellschaft tut gut daran, sich mit den Bildern vom Alter und vom Altern auseinander zu setzen, die in ihr prägend sind. Solche Bilder sind keineswegs wertneutral, sondern stellen implizit Bewertungen des Status alter Menschen und soziale Rollenzuweisungen an die ältere Bevölkerung dar. Sie sind darum immer moralisch-normativ aufgeladen und bedürfen ethischer Reflexion. Dasselbe gilt für die Art und Weise, wie das Phänomen Alter oder die zunehmende Zahl älterer Menschen in unserer Gesellschaft als Problem beschrieben werden – hier schimmern oft schon in der Sprache ethisch relevante Wertungen durch, etwa wenn von «Überalterung», von «Altersfalle» oder von «sozialer Vergreisung» gesprochen wird!

Die Brisanz der hier angesprochenen Frage zeigt sich heute v.a. darin, dass wir seit dem letzten Jahrhundert in einer Zeit des Jugendkultes leben und das gesellschaftlich dominante Altersbild entsprechend negativ besetzt ist. Kulturgerontologische Studien haben aufgezeigt, wie es geschichtlich dazu kam und wie sich der Wandel in der Vorstellung vom Alter hin zu negativ besetzten Bildern konkret manifestierte. Im Blick auf die (mit der Schweiz durchaus vergleichbare) Situation in Deutschland spricht Domenica Tölle für die Zeit um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert von einer Flucht der Gesellschaft in einen «juvenilen Rausch». Sie hält fest: «Erstmals wurde das Altern nicht mehr als gottgewolltes Schicksal hingenommen. Damit wandelte sich die Einstellung zu Leben und Tod, zu Körper und Geist. Die Menschen wollten künftig jung sein, vor allem aber jung bleiben. Dies entsprach den wirtschaftlichen Anforderungen der industriellen Lebenswelt und führte gleichzeitig zu einer Ächtung von Alter, Gebrechlichkeit und Tod. Älter zu werden,

entwickelte sich zu einer unerwünschten Begleiterscheinung des menschlichen Lebens. Dieser Umstand verhalf Gesundheitspropheten und Allgemeinmediziner, Schönheitschirurgen und Pharmazeuten zu Macht und Ansehen. Unter ihrem Einfluss veränderte sich das Altern zu einem medizinischen und psychologischen Problem. Ihre Warnungen vor dem «frühzeitigen Altern» suggerierten, dass es einen rechtzeitigen und damit natürlichen Alternsprozess überhaupt nicht gebe. Dieser Deutung entsprechend veränderte sich auch die Kunst. Aus der Altersdichtung des Biedermeiers wurde die Jugenddichtung des Expressionismus. Für die Expressionisten, die selber jung waren, zählte das Gefühl des Augenblicks, die Ekstase und Lebensfreude eines Momentes, nicht die Abgeklärtheit altersweiser Philosophen.»¹

James Hillmann bringt das Fazit dieser Entwicklung pointiert zur Sprache: «Alter ist beschwerlich, vor allem wenn es belastet wird mit der *Vorstellung*, es sei beschwerlich. [...] Die Hauptpathologie der späten Jahre besteht in unseren Ideen über diesen Lebensabschnitt. Die eigene Jugend und eine Kultur, die ihre Ideen von dieser Jugend bezieht, können dazu beitragen, dass das Alter krankhaft wird. Nach fünfzig, sechzig Jahren beginnt eine andere Therapie – die Therapie der Ideen.»² Solche negativen, abwertenden Vorstellungen vom Alter werden in der Regel nicht nur als Fremdbilder von aussen an ältere Menschen herangetragen, sondern diese haben sie sich längst selber zu eigen gemacht und stimmen damit durch Selbstentwertung in die gesellschaftlich vermittelte Fremd-

—

¹ Domenica Tölle, Altern in Deutschland 1815–1933. Eine Kulturgeschichte (Marburger Forum zur Gerontologie 2), Graftschaff 1996, 327; wichtig für unseren Zusammenhang sind insbesondere die Ausführungen in Kapitel F von Tölles Buch: Die gesellschaftliche Abwertung des Alters als Konsequenz des neuzeitlichen Jugendkultes, 223–274.

² James Hillmann, Vom Sinn des langen Lebens. Wir werden, was wir sind. München 2001, 17.19.

entwertung älterer Menschen ein.³ Es ist darum mit Recht darauf hingewiesen worden, dass Altersdiskriminierung im Sinne von «Ageism» anders als Rassismus und Sexismus über ein «grosses Potential an Selbstdiskriminierung» resp. an «Selbststereotypisierung» verfügt.⁴ Noch einmal Hillmann: «Der moderne Fortschritt schmälert den Wert alter Menschen, während er gleichzeitig die Anzahl unserer Jahre vermehrt. Je länger wir leben, desto weniger sind wir wert. [...] Im Allgemeinen hassen wir das Altwerden, und wir hassen die Alten dafür, dass sie es uns vor Augen führen.»⁵ Und der Kabarettist Dieter Hildebrandt hat es als selbst schon 84-Jähriger einmal humoristisch auf den Punkt gebracht: «Im

³ Wie sehr auch kritische, wache ältere Zeitgenossen und Zeitgenossinnen solche negativen Altersbilder internalisiert haben, wird deutlich, wenn etwa die Schriftstellerin Laure Wyss (Schuhwerk im Kopf und andere Geschichten, Zürich 2000, 11f.) als 87-Jährige schreibt: «Es ist ja kein Schleck, heute zum Kontingent jener zu gehören, die immer zahlreicher und immer dringlicher zur Belastung der aktiven Bevölkerung werden. Wir Alten sind eine Last, eine Bedrohung. Das ganze Land, der Ort, wo wir wohnen, viele in unserer Umgebung suchen nach Lösungen, wie man mit uns fertig wird, wo uns unterbringen, pflegen, ernähren, wie uns ertragen punkto Kosten und auch psychisch. Es ist sicher für niemanden erheiternd, sich mit uns zu beschäftigen, mit uns, die wir nichts mehr einbringen und ganz ohne Zukunft sind. Für uns aber auch kein Schleck, in diese Bevölkerungsschicht hineingestossen zu werden; und selber zu realisieren, dass es so ist. Und wir, die Alten, haben selber kaum gute Einfälle, wie die Gesellschaft mit dieser Last umgehen könnte und sollte.»

⁴ Walter Rehberg/Benjamin Moser, Altersdiskriminierung im Fürstentum Liechtenstein: Formen und Verbreitung. Schlussbericht. St. Gallen (o.J.), 3.5.

⁵ James Hillmann, Sinn (Anm. 2), 52f. Auch Alex Schwank, Memento mori – Nur wer in Würde lebt, kann auch in Würde sterben, in: ders./Ruedi Spöndlin (Hg.), Vom Recht zu sterben zur Pflicht zu sterben? Beiträge zur Euthanasiedebatte in der Schweiz. Zürich 2001, 7–18 (12) weist darauf hin, dass «parallel zur allgemeinen Zunahme der Lebenserwartung im zwanzigsten Jahrhundert eine zunehmende Entwertung und Geringschätzung des Alters zu verzeichnen ist.» Besonders pointiert und drastisch kommt das im Aufsatz von Peter Ungut, Die Alterskatastrophe, in: Ina Hartwig et al. (Hg.), Kursbuch 151: Das Alter, Berlin 2003, 185–201 zum Ausdruck.

Prinzip ist das Altwerden bei uns erlaubt, aber es wird nicht gern gesehen.»

Die ethische Problematik dieses Phänomens liegt darin, dass hier eine Lebensphase, die zu einem normalen menschlichen Leben dazu gehört, und derjenige (am schnellsten wachsend!) Teil der Bevölkerung, der jetzt schon dieser Gruppe zugerechnet wird, pauschal abgewertet werden. Diese Abwertung des Alters und der Alten ist ein Stück gesellschaftlicher, kultureller Diskriminierung. Dass wir notabene speziell die Phase der Hochaltrigkeit und die Bevölkerungsgruppe der Hochaltrigen (80+) negativ einschätzen, die doch zu einem guten Teil allererst das Produkt des zivilisatorischen und medizinischen Fortschritts sind, den wir in der Regel sehr positiv einschätzen, macht einen eigenartigen Zwiespalt der modernen Gesellschaft deutlich.

Altersdiskriminierung

Altersdiskriminierung oder «Ageism», wie das Phänomen seit 1969 mit einem Begriff des amerikanischen Gerontologen Robert Butler bezeichnet wird,⁶ ist ein komplexes Phänomen, das aus verschiedenen Facetten besteht. In ihm verbinden sich verschiedene soziale Vorgänge:

- *Etikettierung*: Hier geht es um eine stark vereinfachende, pauschalisierende Zuordnung einer Person zu einer Gruppe, in unserem Fall zur Gruppe «der Alten». Die so Etikettierten werden

⁶ Vgl. den Aufsatz von Andrew Achenbaum, A History of Ageism Since 1969, in: Generations. Journal of the American Society on Ageing, 2015 (URL: <http://www.asaging.org/blog/history-ageism-1969>). Der Begriff ist den schon älteren Begriffen «racism» (Diskriminierung aufgrund einer bestimmten Rassenzugehörigkeit) und «sexism» (Diskriminierung von Frauen auf Grund ihres Geschlechts) nachgebildet.

dann auf den Aspekt des Altseins reduziert und kollektiv mit einer bestimmten Vorstellung des Altseins identifiziert. Etikettierung geschieht primär auf einer kognitiven Ebene.

- Mit *Stereotypisierung* bezeichnet man den Vorgang, dass der durch Etikettierung bezeichneten Gruppe undifferenziert gewisse Eigenschaften zugeschrieben werden. So gibt es etwa das Stereotyp der starrsinnigen oder der nicht mehr leistungsfähigen Alten. Durch solche Stereotypisierung erfolgt implizit eine Diskreditierung des Prozesses des Alterns schlechthin. Stereotypisierung läuft primär auf der emotionalen Ebene ab.
- Durch Etikettierung und Stereotypisierung erfolgt sozialpsychologisch eine *Ausgrenzung* der anvisierten Personengruppe: Hier die Jungen und die in der Mitte des Lebens stehenden dynamischen Aktiven, dort die immer weniger leistungsfähigen, immer mehr zu einer gesellschaftlichen Belastung werdenden Alten.
- Solche Ausgrenzung führt dann auf der Handlungsebene zu konkreten Formen der *Diskriminierung* oder Benachteiligung. Solche Benachteiligung kann unmittelbar oder direkt sein, z.B. wenn die Statuten eines Vereins festhalten, dass Vorstandsmitglieder im Alter von 70 Jahren zurücktreten müssen. Die Benachteiligung kann aber auch mittelbar oder indirekt (strukturell) sein, etwa wenn ein Bahnunternehmen durch Mitarbeiter geführte Schalter schliesst und Billette nur noch durch moderne, komplizierte Automaten in Selbstbedienung erhältlich werden. Damit werden manche hochaltrigen, mit moderner Technologie nicht so vertraute Personen in ihrer Benützung des Öffentlichen Verkehrs benachteiligt, weil sie nicht mehr zu Billetten kommen. Wenn mit Altersdiskriminierung auch meist Formen direkter Benachteiligung gemeint sind, ist es doch wichtig, für das nicht minder relevante Problem der indirekten, strukturellen Benachteiligung sensibel zu werden.

Sprechen wir von Diskriminierung, so ist zu beachten: Nicht jede Ungleichbehandlung von Personen aufgrund des Alters muss eine frag-

würdige Diskriminierung darstellen. Dass für die Mitarbeit in einer Alterskommission eine 55-jährige Person einer 20-Jährigen vorgezogen wird, ist ebenso verständlich, wie dass ein 25-Jähriger Bewerber auf eine Stelle als Jugendarbeiter einem 45-jährigen Mitbewerber vorgezogen wird. Von Diskriminierung in einem ethisch fragwürdigen Sinn kann sinnvollerweise nur dort gesprochen werden, wo es um eine *Verletzung legitimer Ansprüche auf Gleichbehandlung* geht.⁷ Und auch hier ist noch zu präzisieren: Nicht jede subjektiv empfundene Altersdiskriminierung muss auch faktisch eine solche sein.⁸

Dennoch ist festzuhalten, dass Altersdiskriminierung offenbar ein weit verbreitetes Phänomen darstellt. In der jüngsten, vom Schweizerischen Nationalfonds finanzierten Untersuchung über Altersdiskriminierung, die Prof. Walter Rehberg von der Fachhochschule St. Gallen in Zusammenarbeit mit Pro Senectute durchgeführt hat, berichteten über Dreiviertel der Befragten in der Schweiz, selber schon Erfahrungen mit Altersdiskriminierung gemacht zu haben.⁹ Interessant ist allerdings, dass die Altersgruppe der 16-29-Jährigen am stärksten davon betroffen zu sein scheint, gefolgt von der Gruppe der Hochbetagten!¹⁰ Die Resultate

⁷ Klaus Rothermund / Felipe Temming (Diskriminierung aufgrund des Alters, Berlin 2010, 116) schreiben in ihrer Expertise: «Nicht jede Benachteiligung oder Ungleichbehandlung aufgrund des Lebensalters ist aber mit einer verbotenen Altersdiskriminierung gleichzusetzen. Diskriminierung im Sinne eines tadelnswerten Verhaltens hat die Verletzung legitimer Ansprüche auf Gleichbehandlung auf Seiten des Diskriminierten zum Inhalt. Von Bedeutung ist darüber hinaus die Unterscheidung zwischen aktiver Benachteiligung durch einen verantwortlichen Agenten und passivem Benachteiligt-Sein aufgrund bestehender Rahmenbedingungen oder persönlicher Voraussetzungen.»

⁸ Ebd.

⁹ Rehberg / Moser, Altersdiskriminierung (Anm. 4), 31.

¹⁰ Ebd., 12. Altersdiskriminierung bei jüngeren bedeutet, aufgrund des noch relativ jungen Alters nicht ebenso ernst genommen zu werden wie ältere Personen.

im Blick auf die alten Menschen lassen aber trotzdem die Feststellung zu, dass Altersdiskriminierung ein wirkliches Problem darstellt, ja dass Altersdiskriminierung unsere Kultur so intensiv durchdringt und unsere Einstellungen und Wahrnehmungen so umfassend formt, dass die meisten Altersdiskriminierung gar nicht bewusst als Problem wahrnehmen.¹¹

Altersdiskriminierung wird auf unterschiedliche Weise in verschiedenen Lebensbereichen erfahren:

- Ein zentrales Feld ist der *Arbeitsmarkt*, auf dem ältere Arbeitnehmende sich bei der Stellensuche, bei Angeboten der Fortbildung oder bei Beförderungen als jüngeren Kolleginnen und Kollegen gegenüber benachteiligt erfahren können. Auch stellt sich heute stärker als früher die Frage, ob die zwangsweise Pensionierung bei Erreichung eines bestimmten kalendarischen Alters unabhängig von der körperlichen, geistigen und motivationalen Verfassung der Arbeitnehmenden nicht auch als eine Form der Altersdiskriminierung angesehen werden müsste.¹²

Ein anderes Feld ist das *Gesundheitswesen*: Ältere und neuere Studien weisen darauf hin, dass ärztliches und pflegerisches Personal alten Menschen weniger Aufmerksamkeit schenkt und sie weniger ernst nimmt als jüngere Patienten.¹³ Es gibt an manchen Orten eine Schlechterbehandlung oder Vernachlässigung, ja zuweilen eine Unterversorgung (z.B. im schmerztherapeutischen Bereich) von alten Patientinnen oder Heimbewohnern. Rehberg/Moser halten fest: «Die Einstellungen von Professionellen im Gesundheitswesen gegenüber älteren Menschen sind

¹¹ Ebd., 31.

¹² «Die allgemeine Altersgrenze 65 Jahre ist [...] in ihrer allgemeinen, starren Form nicht mehr denkbar. Als milderes Mittel kommen nämlich zumindest flexible Lösungen in Betracht» (Rothermund / Temming, Diskriminierung [Anm. 7], 118).

¹³ Ursula Schär-Bütikofer, Altersdiskriminierung in der Akutpflege, München 2010.

ähnlich oder negativer als diejenigen der Allgemeinbevölkerung.»¹⁴ Eine Rationierung, also eine gezielte, mit dem hohen Alter begründete Vorenthaltung sinnvoller medizinischer Dienstleistungen für alte Menschen dürfte es in der Schweiz kaum geben.¹⁵ Dennoch wird die Frage, wieweit angesichts ausufernder Kosten des Gesundheitswesens eine Limitierung medizinischer Leistungen für ältere Menschen ab einem bestimmten Alter vertretbar wäre, international diskutiert.¹⁶

- *Alltagsinteraktionen* sind ein weiteres Feld, auf dem manche älteren Menschen Erfahrungen mit Diskriminierung machen: Nicht wahrgenommen oder nicht beachtet zu werden, wenn man einen Raum betritt; im öffentlichen Verkehr sich nicht auf leere Plätze setzen zu können, weil jüngere Mitfahrende nicht bereit sind, ihre darauf abgelegten Aktentaschen oder Einkaufssäcke wegzunehmen; beim Umsteigen am Bahnhof Anschlusszüge nicht zu erreichen, weil die Umsteigezeiten für die verlangsamte Mobilität älterer Menschen zu kurz veranschlagt sind.
- Ein immer wieder diskutiertes Feld sind Altersgrenzen für *politische Ämter* oder für die Mitarbeit in *Kommissionen*. Im Blick auf die demografischen Veränderungen in unserer Gesellschaft, die den Anteil an Alten gegenüber den Jüngeren immer stärker anwachsen lässt, und angesichts einer immer ausgedehnteren durch-

¹⁴ Rehberg / Moser, Altersdiskriminierung (Anm. 4), 5.

¹⁵ Vgl. dazu den Hinweis der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften SAMW: «Ältere, pflegebedürftige Menschen haben bis an ihr Lebensende Anspruch auf eine angemessene Behandlung und Betreuung. Alter und Pflegebedürftigkeit einer betreuten Person dürfen nicht zu einer Vorenthaltung indizierter Massnahmen führen» (Medizin-ethische Richtlinien und Empfehlungen: Behandlung und Betreuung von älteren pflegebedürftigen Menschen, 2004/2013, Pkt. II.2.1).

¹⁶ Zur ganzen Diskussion vgl. Luzius Müller, Grenzen der Medizin im Alter? Sozial-ethische und individuelle Diskussion, Zürich 2010.

schnittlichen Lebenserwartung wirken solche Altersgrenzen, die eine mitverantwortliche Teilhabe alter Personen am gesellschaftlichen Leben einschränken, zweifellos diskriminierend. Zudem berauben sie die Gesellschaft des möglichen Beitrags, den die Alten zum Wohl des Ganzen leisten könnten und oft auch möchten.

- Deutlichen Ausdruck findet Altersdiskriminierung oft auch in der Sprache, jener des alltäglichen Umgangs miteinander wie auch jener der professionellen Medien. Ausdrücke wie «Überalterung», «Altersfalle» oder «soziale Vergreisung» bringen eine Sicht zum Ausdruck, derzufolge das Alter oder genauer: die Alten ein Problem sind, das es zu vermeiden oder zu lösen gilt. Kommt dazu, dass das Attribut «alt», das an und für sich wertneutral zu verstehen ist, in Anwendung auf Personen meist negativ konnotiert ist und Altersstereotypen wie «verbraucht», «unnützlich», «überholt» ausdrückt. Das geht so weit, dass allein schon die Zuweisung des an sich neutralen Attributs «alt» im Blick auf Personen stigmatisierend wirken kann.¹⁷

Angesichts solcher Erfahrungen von Altersdiskriminierung in einer Gesellschaft, in der es einen ungeschriebenen Imperativ gibt, sich möglichst lange jung zu geben (vgl. das Motto der Anti-Aging-Kultur: «forever young!»), erstaunt es nicht, dass viele alte Menschen ihr Älterwerden so lange wie möglich zu verheimlichen, zu verdrängen oder zu verleugnen versuchen.¹⁸

¹⁷ Rehberg / Moser, Altersdiskriminierung (Anm. 4), 5.

¹⁸ Nach Ansicht des Freiburger Medizin-Ethikers Giovanni Maio gibt es so etwas wie ein implizites Credo unserer Zeit: Das Ziel müsse sein, das Alter zu verhindern. «Das Alter soll vermieden werden. Es soll nicht bewältigt oder gemeistert oder gefüllt, sondern vermieden werden» (Vom Sinn des Alters. Reflexionen zum Alter jenseits

Der Anspruch auf Nichtdiskriminierung

Auf dem Hintergrund des Gesagten liegt es auf der Hand, wie bedeutsam das ethische Prinzip ist, niemanden aufgrund seines Alters zu diskriminieren. Diskriminierung heisst ja, jemanden aufgrund seiner Zugehörigkeit zu einer (z.B. religiösen, sozialen, ethnischen, altersmässigen oder nationalen) Gruppe von Menschen ungerechtfertigterweise schlechter zu behandeln als andere und ihm oder ihr Rechte vorzuenthalten, die den anderen zustehen. Damit kommt Diskriminierung einem Verstoß gegen das ethische Prinzip der Verteilungsgerechtigkeit im Blick auf materielle oder immaterielle Sozialgüter gleich.¹⁹

Mit der Einschränkung auf *ungerechtfertigte* Andersbehandlung ist angedeutet, dass es durchaus Situationen gibt, in denen Ungleichbehandlung legitim erscheint: Dass 15-Jährige noch nicht an politischen Wahlen und Abstimmungen teilnehmen dürfen, scheint uns vertretbar zu sein.²⁰

—

des Fitnessimperativs, in: ders. [Hg.], Altwerden ohne alt zu sein? Ethische Grenzen der Anti-Aging-Medizin, Freiburg 2011, 11–19 [11]).

¹⁹ Martina Herrmann, Art. Diskriminierung, in: Ralf Stoecker/Christian Neuhäuser/Marie-Luise Raters (Hg.), Handbuch Angewandte Ethik, Stuttgart 2011, 290–292 (290).

²⁰ Dies gilt jedenfalls, solange man die offizielle Begründung für die Festlegung einer unteren Alterslimite für die politische Mündigkeit teilt, dass nämlich jüngere Personen noch nicht über die nötige politische Reife verfügen, die zur Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts wünschbar ist. Demgegenüber sind Altersgrenzen, wie sie z.B. die bernische Gemeinde Madiswil Mitte Mai 2002 für alle öffentlichen Ämter eingeführt hatte (Alterslimite bei 70 Jahren), grundsätzlich diskriminierend, verletzen Verfassungsrecht und sind deshalb unzulässig. Es sei denn, sie stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der behördlichen Funktion (etwa eine obere Altersgrenze für die Mitarbeit in einer Gemeindekommission für Jugendarbeit oder eine untere Alterslimite für die Mitarbeit in einem Seniorenrat) oder wenn die Ausübung des öffentlichen Amtes mit einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis gekoppelt ist, bei

Wohl aber wäre es unzweifelhaft ein Zeichen von Diskriminierung, wenn jemand in einer Modeboutique nicht bedient würde, weil sie schon 70-jährig ist, oder wenn jemand bei einer Stellenbewerbung für Büroarbeit grundsätzlich ausgeschlossen würde, bloss weil er das Alter von 50 Jahren schon überschritten hat.

Seit der letzten Revision der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft ist dieser Grundsatz auch rechtlich festgeschrieben. Artikel 8 über die Rechtsgleichheit hält in Absatz 2 fest: «Niemand darf diskriminiert werden». Dann werden namentlich einige Beispiele faktisch möglicher Diskriminierungen genannt, die verboten sein sollen. Nach einem Hinweis auf Herkunft, Rasse und Geschlecht folgt als viertes Beispiel die explizite Aussage, dass niemand «wegen des Alters» diskriminiert werden dürfe. Die Schweiz war damit das erste Land der Welt, das auf Verfassungsebene ein Alters-Diskriminierungsverbot festgeschrieben hatte. Personen nicht zu diskriminieren bedeutet, sie im Vergleich mit anderen gesellschaftlichen Gruppen nicht benachteiligt zu behandeln. Gleichbehandlung resp. das Verbot der Diskriminierung entspricht heute einem Menschenrecht. Das bedeutet im Blick auf das Alter, älteren Menschen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben nicht zu erschweren und sie nicht zu marginalisieren. Wo dies trotzdem geschieht – in wie subtilen Formen auch immer! – und alte Menschen also diskriminiert werden, spricht man von einer Haltung des «*ageism*».

Nun kann die ethische Herausforderung gewiss nicht darin liegen, das Alter, insbesondere die Hochaltrigkeit mit allen in dieser Lebensphase möglichen Begleiterscheinungen von Krankheit, Beeinträchtigungen

dem ein fixes Rentenalter gilt (vgl. Daniel Kettiger, Zur rechtlichen Problematik von Altersgrenzen für öffentliche Ämter, in: Jusletter 19.08.02 [www.jusletter.ch]).

sowie körperlichem und geistigem Abbau zu erklären.²¹ Wohl aber gehört es im Sinne einer Ethik des guten Lebens zu den sozialetischen Aufgaben der Gesellschaft, ein realistisches und differenziertes Bild des Alters und ein positives Verständnis des Alterns als eines fundamentalen Prozesses für jede Biographie und Identitätsfindung zu entwickeln.

Zur Nicht-Diskriminierung alter Menschen gehört darum über das rechtlich Einforderbare hinaus auch dies, das Alter als spezifische Lebensphase nicht pauschal abzuwerten und Menschen fortgeschrittenen Alters nicht durch stereotype Altersbilder auf bestimmte Rollen und Verhaltensweisen festzulegen, die ihren Handlungs- und Entfaltungsspielraum einschränken. Dies gilt umso mehr, als im Zuge der allgemeinen Individualisierung und Pluralisierung eine «Entstrukturierung» der Altersphase stattgefunden hat, was bedeutet, dass die früher relativ klare, kollektive Ausprägung des Lebens im Alter einer Vielzahl möglicher Lebensformen alter Menschen Platz gemacht hat. Dabei gilt es auch zu bedenken, worauf Jürg Willi aus psychotherapeutischer Sicht hingewiesen hat, dass sich nämlich alte Menschen häufig nicht ernst genommen fühlen, weil «von ihnen nichts Ernstzunehmendes erwartet wird. [...] Es wird gefragt, «Was können wir für die Alten tun?», kaum jedoch «Was können die Alten für uns tun?» Die Alten sind dispensiert und freigestellt, damit aber auch «entgesellschaftet» (Kohli et al.)» Ältere Menschen brauchen aber wie jüngere «eine Umwelt, die noch etwas von einem will. Wenn niemand mehr auf einen wartet und niemand mehr etwas von einem erwartet, ist man im sozialen Sinne tot.»²²

²¹ Dagegen gilt zu Recht der Satz von Norberto Bobbio: «Wer das Alter preist, hat ihm noch nicht ins Gesicht gesehen» (Vom Alter. De senectute. [Serie Piper 2803], München ³2002, 54).

²² Jürg Willi, Sich im Alter brauchen lassen – ein notwendiger Einstellungswandel, in: Brigitte Boothe / Bettina Ugolini (Hg.), Lebenshorizont Alter, Zürich 2003, 91–108 (91.98).

Dem entspricht der doppelte ethische Ratschlag Otfried Höffes: «Man darf die ältere Generation weder intellektuell, sozial und emotional unterfordern, noch zu rasch in eigene Lebensräume abschieben.» Vielmehr wäre es angezeigt, «für das Hilfs- und Erfahrungspotential der Älteren wieder sensibel [zu] werden [und] dabei die Fähigkeit wieder[zugewinnen, das Potential aus[zuschöpfen, ohne dass sich die Älteren ausgenutzt vorkommen.»²³

Zu einem solchen differenzierten, positiven Bild des Alters gehört es, die menschlichen Möglichkeiten des höheren Lebensalters bewusst zu machen und gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Freiheitsräume zu schaffen, die es alten Menschen erleichtern, ihr Potenzial zu entfalten und ihre Möglichkeiten zu verwirklichen. Die Gerontologie spricht in dieser Hinsicht heute zuweilen von einem Paradigma des *Pro-Aging*, das Altern als eigenständige, mit Belastungen *und* Entwicklungspotenzialen verbundene Lebensphase versteht – im Unterschied zur weit verbreiteten Strömung eines *Anti-Aging*, die Altern als etwas Pathologisches, zu Verhinderndes versteht und mit dem Slogan «Forever young» einem Jugendlichkeitsideal nacheifert.²⁴

Dies alles muss begleitet sein von einer neuen Wertschätzung im Blick auf die Präsenz alter Menschen und deren Beitrag zum Leben der Gesellschaft insgesamt. Dass dies möglicherweise keine leichte Aufgabe ist, macht der Hinweis Alfons Auers deutlich, es werde «einer entschiedenen Mobilisierung aller mobilisierbaren [...] moralischen Potenzen

²³ Otfried Höffe, Gerontologische Ethik. Zwölf Bausteine für eine neue Disziplin, in: ders. (Hg.), *Medizin ohne Ethik?* (edition suhrkamp 2245), Frankfurt a.M. 2002, 182–201 (184.191).

²⁴ Heinz Rügger, Altern im Spannungsfeld von «Anti-Aging» und «Successful Aging». Gerontologische Perspektiven einer seelsorglichen Begleitung älterer Menschen, in: Ralph Kunz (Hg.), *Religiöse Begleitung im Alter. Religion als Thema der Gerontologie*, Zürich 2007, 143–182.

bedürfen, damit die Gesellschaft ihrer Alten nicht schon nach wenigen Jahrzehnten in bedrohlichem Ausmass überdrüssig wird.»²⁵

Aus diesen Gründen ist die kritische Auseinandersetzung mit negativen Altersstereotypen für eine Gesellschaft, die durch einen immer grösseren Prozentsatz älterer Menschen mit immer höherer Lebenserwartung geprägt ist, eine zentrale ethische Herausforderung. Wir sind gefordert, in allen Bereichen gesellschaftlichen Lebens kritisch zu prüfen, wie weit Bilder, Sprachformen, Vorstellungen, Regelungen oder Strukturen wirksam sind, die die gleichberechtigte Teilhabe alter Menschen am Leben der Gesellschaft behindern – um diese dann sukzessive zu überwinden.²⁶

Autor:

Heinz Rügger,

Dr. theol. MAE, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Institut Neumünster (Zollikerberg), assoziiertes Mitglied des Zentrums für Gerontologie der Universität Zürich

²⁵ Alfons Auer, *Geglücktes Altern: eine theologisch-ethische Ermutigung*, Freiburg 1995, 5.

²⁶ Vgl. Heinz Rügger, Sorge für hochbetagte Menschen in einer Kultur des Anti-Aging. Sozialethische Herausforderungen, in: Harm-Peer Zimmermann (Hg.), *Kulturen der Sorge. Wie unsere Gesellschaft ein Leben mit Demenz ermöglichen kann*, Frankfurt 2018, 127–151.